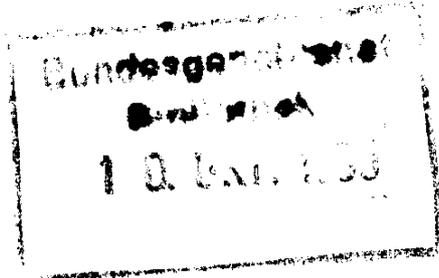


ZS VII 4, 10527 HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---



ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

93. BAND



1985

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Seite
32. 17. I. 85 IX ZR 59/84	Die entsprechende Anwendung der Verjährungsfristen des § 852 BGB auf Ersatzansprüche der Beteiligten gegen den Konkursverwalter nach § 82 KO ist sach- und interessengerecht. ....	278
33. 18. I. 85 V ZR 233/83	a) Zulässigkeit einer Feststellungsklage zur Unterbrechung der Verjährung eines rechtskräftig festgestellten Anspruchs. b) Unterbrechung der Verjährung durch Vollstreckungsanträge der Gläubiger und durch Vollstreckungsakte des Vollstreckungsorgans. ....	287
34. 23. I. 85 VIII ZB 18/84	a) Der Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Mängel des Antrags sind jedoch ohne Einfluß auf die Wirksamkeit der Verlängerungsverfügung (im Anschluß an LM ZPO § 554 Nr. 3). b) Zur Frage der Wirksamkeit einer auf fernmündlich gestellten Antrag vom Vorsitzenden nur fernmündlich mitgeteilten Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist. ....	300
35. 24. I. 85 I ZR 201/82	Ist das Anerkenntnis eines Kontokorrentsaldos infolge Einbeziehung auch klagloser Posten aus Börsentermin- und Differenzgeschäften unverbindlich (§§ 53, 59 BörsG; §§ 762, 764 BGB), ist es auch die dem Anerkenntnis zu Grunde liegende Verrechnung. ....	307
36. 24. I. 85 IX ZR 65/84	a) Zur Pfändbarkeit der Ansprüche des Mitinhabers eines »Oder-Kontos« gegen die Bank. b) Die Pfändung der Ansprüche auf Durchführung von Überweisungen an Dritte kann nur dann rechtliche Bedeutung erlangen, wenn für die Überweisungsaufträge eine Deckungsgrundlage, sei es in Form eines Guthabens oder eines Kredites, vorhanden ist. c) Die bloße Duldung einer Kontoüberziehung seitens der Bank gibt dem Kunden ihr gegenüber keinen pfändbaren Anspruch auf Kredit. Ob in eine offene Kreditlinie gepfändet werden kann, bleibt offen. ....	315

Nr.		Seite
37. 29. I. 85 X ZR 54/83	Zum Verhältnis von Rechnungslegungs- und Auskunftsanspruch. («Thermotransformator«).	327
38. 30. I. 85 IV b ZR 67/83	<p>a) Ein Urteil, das eine Unterhaltsrente über einen freiwillig bezahlten Betrag hinaus zu- spricht, entscheidet über eine Teilklage und stellt nicht rechtskräftig fest, daß der zugrundeliegen- de Unterhaltsanspruch im Umfang der freiwilli- gen Zahlung besteht.</p> <p>b) Für Mehrforderungen des Unterhaltsgläubi- gers ist in diesen Fällen nicht die Abänderungs- klage, sondern die Nachforderungsklage ge- geben. ....</p>	330